



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 25. Februar 2015, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Kritzinger Johann | |
| 4. Seifried Wilhelm | |
| 5. Schmidbauer Johann | |
| 6. Angleitner Christoph | |
| 7. Schrattenecker Paula | |
| 8. Frauscher Helmut | |
| 9. Rachbauer Stefan | |
| 10. Schweickl Karl | |
| 11. Offenhuber Klara | |
| 12. Birglechner Willibald | |
| 13. Spindler Franz | |
| | 14. Pichler Stefan |
| | 15. DI. Schmiderer Bernhard |
| | 16. Helm Anton |
| | 17. Dengg Alfred |
| | 18. Weinhäupl Johann |
| | 19. Pichler Christoph |
| | 20. Erlacher Gottfried |
| | 21. Stempfer Josef |
| | 22. Samwald Hans-Joachim |
| | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 24. |
| | 25. |

Ersatzmitglieder:

Wimplinger Josef
Puttinger Theresia

für
für
für
für

Wageneder Hermine
Graml Maximilian

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Wageneder Hermine
Graml Maximilian

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 17.02.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung unter TOP 6) aufzunehmen:

Legen eines Kaufanbotes für das Grundstück-Nr. 3266/1 der KG. Lohnsburg, EZ: 649 der KG. Lohnsburg im Sanierungsverfahren Ornetsmüller Johann

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Nachwahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration, sowie eines neuen Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat, den Sanitätsausschuss und die Verbandsversammlung des SHV Ried/I. – Fraktionswahl (FPÖ)

Beschluss: Da GR Berrer Sabine vor kurzem ihren Hauptwohnsitz von Lohnsburg nach Waldzell verlegt hat, musste sie gemäß § 23 Oö. Kommunalwahlordnung ihr Gemeinderatsmandat zurücklegen.

Von der FPÖ-Fraktion Lohnsburg wurde anstelle von Fr. Berrer der in der Liste der Ersatzmitglieder Erstgereichte - Hr. Samwald Hans-Joachim - als neuer Gemeinderat nachgereicht.

Für die Wahl des neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Kinder-Schule-Soziales-Familie-Integration, sowie eines neuen Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat, den Sanitätsausschuss und die Verbandsversammlung des SHV Ried/I. wird seitens der FPÖ-Fraktion ebenfalls jeweils Hr. Samwald vorgeschlagen.

Die Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Kinder-Schule-Soziales-Familie-Integration, sowie eines neuen Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat, den Sanitätsausschuss und die Verbandsversammlung des SHV Ried/I wird sodann als Fraktionswahl gem. 33 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis: Der Wahlvorschlag der FPÖ wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen: Hr. Samwald ist somit als neues Mitglied in den Ausschuss für Kindergarten-Schule-Soziales-Familie-Integration, sowie als neues Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat, den Sanitätsausschuss und die Verbandsversammlung des SHV Ried/I. gewählt.

2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2015 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 28. Jänner 2015 zum Voranschlag 2015 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer dazu kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2015 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 19. Februar 2015, wo ausschließlich der Rechnungsabschluss 2014 Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht erfreulich ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattenecker ausführlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Obm. DI. Schmiderer gibt in der Folge noch Erklärungen zu diversen Positionen ab.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 19. Februar 2015 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Rechnungsabschluss 2014 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 19. Februar 2015 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer und AL Schrattenecker Johann bringen in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2014 zur Kenntnis.

So weist der ordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 3,600.646,44 und Ausgaben von € 3,573.725,73 einen Überschuss von € 26.920,71 auf, zudem konnten dem außerordentlichen Haushalt beträchtliche € 408.157,18 (davon zweckgebunden € 88.236,17) zugeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt 2014 weist bei Einnahmen von € 907.411,30 und Ausgaben von € 1,154.563,54 einen Abgang in der Höhe von € 247.152,24 auf, welcher jedoch vorwiegend auf bereits zugesicherte, jedoch noch ausstehende BZ- und Landesmittel für die Projekte „Erweiterung Musikprobenraum“, „Errichtung einer Öffentl. Bibliothek“ sowie den Gemeindestraßenbau zurückzuführen ist, wobei diese Mittel im Haushaltsjahr 2015 teilweise bereits geflossen sind.

Zurückzuführen ist das doch wieder recht positive Ergebnis auf eine grundsätzlich wieder recht stabile Wirtschaftslage, wobei jedoch anzumerken ist, dass gegen Ende des Haushaltsjahres Rückgänge bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer festzustellen waren.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten bei den Verkehrsflächenbeiträgen sowie insbesondere bei den Einnahmen aus den Katastrophenfonds-Mitteln (mit Endabrechnung von 2013) lukriert werden.

Mehrausgaben waren für die Einrichtung des Bauamtes und einer Teeküche im Zuge des ao. Projektes „Musikprobenraumerweiterung und Sitzungszimmer“, für die Abfertigung von VB I Leeb Silvia sowie Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich.

Einsparungen konnten hingegen bei den Gastschulbeiträgen für die VS Riegerting (Im Auslaufen), den Personalleasingkosten von Hrn. Metlagel (häufiger Krankenstand), den Kreditzinsen aufgrund der derzeit günstigen Zinssituation sowie vor allem beim Winterdienst (äußerst milder Winter) verzeichnet werden.

Durch die – insgesamt betrachtet – doch wieder sehr positive Entwicklung konnten an den außerordentlichen Haushalt wieder ganz beträchtliche Zuführungen in der Höhe von 408.157181 Euro gemacht werden, sodass – abgesehen von den per 31.12.2014 noch ausstehenden BZ- und Landesmitteln – die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde wieder ausfinanziert werden konnten. Somit verfügt die Gemeinde über eine doch relativ gute Handlungsfähigkeit für weitere Projekte.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2014 u.a. auch dank der im Vorjahr wiederum erfolgten teilweisen Abschreibung bei den Landesdarlehen, sowie der vorzeitigen Tilgung des Wohnbaudarlehens für das Heimathaus um rd. € 220.000,- auf nunmehr € 2,386.659,34, doch beträchtlich verringert; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen im Kanalbau.

Das Vermögen der Gemeinde hat sich um rd. € 210.000,- auf € 7,669.312,27 per 31.12.2014 verringert,

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert die doch ziemlich verzögerte Endabrechnung beim Kanalbauvorhaben BA07 durch Bau Mayr und die Ziviltechniker GmbH HIPI. Auch Bgm. Mayer ist mit dem Engagement von HIPI zuletzt nicht zufrieden.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2014 für den ordentlichen Haushalt bzw. der Rechnungsabschluss 2014 für den außerordentlichen Haushalt wie folgt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

| | | |
|----------------------------------|---|--------------|
| Gesamt-Ist-Einnahmen | € | 3,684.778,28 |
| Gesamt-Ist-Ausgaben | € | 3,676.728,78 |
| ergibt einen Ist-Überschuss von | € | 8.049,50 |
| | | |
| Gesamt-Soll-Einnahmen | € | 3,600.646,44 |
| Gesamt-Soll-Ausgaben | € | 3,573.725,73 |
| ergibt einen Soll-Überschuss von | € | 26.920,71 |

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2014 enthält folgende Summen:

| | | |
|---------------------------------|---|--------------|
| Gesamt Ist-Einnahmen | € | 970.011,30 |
| Gesamt Ist-Ausgaben | € | 1,217.163,54 |
| ergibt einen Ist-Fehlbetrag von | € | 247.152,24 |
| | | |
| Gesamt Soll-Einnahmen | € | 907.411,30 |
| Gesamt Soll-Ausgaben | € | 1,154.563,54 |
| ergibt einen Soll-Abgang von | € | 247.152,24 |

| | | |
|--|---|--------------|
| Das in der Jahresrechnung ausgewiesene | | |
| Vermögen beträgt | € | 7,669.312,27 |
| Schuldenstand mit Jahresende | € | 2,386.659,34 |
| ergibt einen reinen Vermögensbestand von | € | 5,282.652,93 |

5. Punkt: Ansuchen von Fr. Eva Kastenhuber, Unterdorf 88, um Verlängerung des Mietvertrages – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Fr. Kastenhuber Eva ersucht mit Schreiben vom 16. Jänner d.J. um Verlängerung des mit 31. August 2015 auslaufenden Mietvertrages über die Gemeindewohnung im 1. Stock des Lehrerwohnhauses in Unterdorf 88.

Da seitens der Lehrerschaft in nächster Zeit kein Bedarf für diese Wohnung besteht und nichts gegen eine Vertragsverlängerung spricht, wird sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Mietvertrag mit Fr. Kastenhuber Eva über die Gemeindewohnung im 1. Stock des Lehrerwohnhauses in Unterdorf 88, zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um weitere drei Jahre (= bis 31. August 2018) zu verlängern.

6. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 08. Jänner d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Sitzung, bei der neben Antragsteller auf Baulandwidmungen auch Ortsplaner DI. Ringler vom Architekturbüro Bauböck und Geometer DI. Wagneder anwesend waren, war vorwiegend die Besprechung von beantragten und im Gemeinderat bereits behandelten Flächenwidmungsplanänderungen.

Bgm. Mayer wies die Antragsteller dabei auf die Übernahme der bei Umwidmungsverfahren anfallenden Kosten hin, DI. Ringler u. DI. Wagneder klärten über mögliche Ablehnungsgründe auf.

Nach eingehender Beratung zogen daraufhin die Antragsteller Hager (Kobernaussen), Brem (Schmidham) und Angleitner/Schmidbauer (Magetsham) ihre Anträge wegen geringer Aussicht auf Erfolg wieder zurück.

Jedenfalls betreiben wollen ihre Anträge Fam. Burgstaller (Schlag) sowie die Familien Reichinger und Litzlbauer (Mitterberg), wo lt. Bgm. Mayer nach einem persönlichen Gespräch von der Landwirtschaftskammer keine Einwände mehr zu erwarten sind. Mit Hrn. DI. Werschnig von der Abt. Raumordnung ist für Anfang März d.J. eine Besprechung anberaumt, wo die Machbarkeit der einzelnen Anträge erörtert werden soll.

Beim vom Land bereits grundsätzlich genehmigten „Verfahren Weißenbacher“ ist zur Zeit DI. Wagneder mit der Erstellung eines möglichen Parzellierungsvorschlages befasst. Zudem soll mittels eines sog. Baulandsicherungsvertrages die Verfügbarkeit dieser Bau- gründe gewährleistet werden. Erst danach ist die endgültige Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgesehen.

Keine Aussichten auf Erfolg hat das Ansinnen von Fam. Goldberger, Riederstraße, auf Errichtung eines neuen barrierefreien Wohnhauses auf der derzeit als Parkplatz ausgewiesenen Fläche; hier wird man sich bautechnisch im best. Altbau abhelfen müssen.

Das Ansuchen von Hrn. Brenner Klaus auf Widmung von Betriebsbaugelände im Bereich der sog. Häuperlkreuzung wird unter TOP 9 c) behandelt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 08. Jänner 2015 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsantrag: „Legen eines Kaufanbotes für das Grundstück-Nr. 3266/1 der KG. Lohnsburg, EZ: 649 der KG. Lohnsburg im Sanierungsverfahren Ornetsmüller Johann“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Konkursverfahren Ornetsmüller Johann, Burgwegerstraße 148, soll unter anderem auch das unbebaute Grundstück Nr. 3266/1 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 3.147 m² zur Veräußerung gelangen.

Es handelt sich hierbei um ein noch nicht parzelliertes Bauland oberhalb des ehem. Lokals „Papa-Joe“, welches über eine noch zu errichtende Zufahrtsstraße entlang der Liegenschaften Feichtenschlager und Van Woudenberg erschlossen werden soll.

Aufgrund der Grundstücksform sind zwei Bauparzellen vorstellbar, der restliche Teil würde gut zur Liegenschaft Am Vorausberg 75 passen.

Die Verlegung des geplanten Verlaufes der vorgesehenen Zufahrtsstraße würde zudem eine Vergrößerung des Baugrundstückes Van Woudenberg bewirken.

Der Schätzwert des zur Veräußerung gelangenden Grundstückes beträgt lt. einem Bewertungsgutachten des Sachverständigen Dr. Kinzl € 63.000,-, während ein Mindestgebot lt. Insolvenzverwalter Mag. Danner, Schärding, auf € 47.250,- zu lauten hat; Kaufangebote sind bis spätestens 28. Februar 2015 zu legen.

Der Bürgermeister könnte sich einen Erwerb dieses Grundstückes gut vorstellen, da ohnehin immer wieder nach Baugründen nachgefragt werde, während es in Lohnsburg nur wenige verfügbare Grundstücke gäbe.

Da auch die GR-Fraktionen positiv zu diesem Thema stehen, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, im Insolvenzverfahren Ornetsmüller Johann ein Mindestangebot in der Höhe von € 47.250,- für das unbebaute Grundstück Nr. 3266/1 der KG. Lohnsburg zu legen. Es wird hier die Möglichkeit gesehen, mobile Bauflächen für junge Leute zur Verfügung stellen zu können.

GR DI. Schmiderer Bernhard weist darauf hin, dass eine eventuell verbleibende Restfläche bei einem späteren Verkauf der Baugrundstücke in den Verkaufspreis einzukalkulieren sei.

7. Punkt: Finanzierungsplan für den Zu- und Umbau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Ried im Innkreis – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Für den Zu- und Umbau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Ried im Innkreis haben auch die Gemeinden des Bezirkes Ried ihre Beiträge in Form der Beistellung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes zu leisten, welche aliquot dem Bevölkerungsstand der Gemeinden per 31.10.2013 berechnet werden.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales sieht für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. einen Anteil an den BZ-Mitteln in der Höhe von € 31.012,-, aufgeteilt auf die Jahre 2016 bis 2019, vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für den Zu- und Umbau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Ried im Innkreis in der vorliegenden Fassung vom 27. Jänner 2015, Zl. IKD-2014-8445/14-Kep, vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung des Bescheidinhaltes im Berufungsverfahren der Ehegatten Kellerer Manfred u. Sonja, Reintal 5, 4923 Lohnsburg a.K., gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 08.09.2014, Zl. Bau-37/2013, über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofanlage (bestehend aus Wohnhaus, Rinderstall, Güllegrube und einer Siloanlage) durch Hrn. Glechner Florian, Reintal 4, 4923 Lohnsburg a.K.

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Berufungsverfahren der Ehegatten Kellerer Manfred und Sonja, Reintal 5, 4923 Lohnsburg a.K., gegen den Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 08.09.2014, Zl. Bau-37/2013, über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hofanlage (bestehend aus Wohnhaus, Rinderstall, Güllegrube und einer Siloanlage) durch Hrn. Glechner Florian, Reintal 4, 4923 Lohnsburg a.K., zwar bereits in der letzten GR-Sitzung am 11. Dezember 2014 der Berufung mehrheitlich nicht stattgegeben wurde, dabei jedoch der genaue Wortlaut des Berufungsbescheides selber nicht dezidiert abgearbeitet wurde, was jedoch lt. Auskunft des Oö. Gemeindebundes – vor allem im Falle einer möglichen Beschwerde durch die Berufungswerber an den Landesverwaltungsgerichtshof - ratsam wäre.

In der Folge gibt der Bürgermeister in diesem TOP den Vorsitz an Vize-Bürgermeister Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) ab.

Dieser ersucht AL Schrattecker um Verlesung des Berufungsbescheides. AL Schrattecker bringt sodann dem Gemeinderat den betr. Berufungsbescheid wortwörtlich und somit vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) sieht ein Problem in der Übertragung von Flächen von den Ehegatten Glechner Georg und Cäcilia an den Bauwerber, da diese ihrer Meinung nach dann für den „alten“ Betrieb der Ehegatten Glechner zu wenig Flächen zur Verfügung hätten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden – Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner – der Bescheidinhalt des Berufungsbescheides der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vom 26. Februar 2015, Zl. Bau-37/2013, vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) sowie 1 Stimmenthaltung durch Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP – wg. Befangenheit) mehrheitlich für richtig befunden und beschlossen.

Vize-Bgm. Mitterbuchner tritt in der Folge den Vorsitz wieder an Bgm. Mayer ab.

9. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 3.08: Ansuchen von Hrn. Berghammer Christian u. Fr. Seifried Nadine, Roderer 5/2, 4924 Waldzell, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 2300/2 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Sternchenausweisung“ – Beratung und Beschlussfassung über Einleitung des Verfahrens

Die Antragsteller aus Roderer (Gemeinde Waldzell) beabsichtigen unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Lohnsburg (Ortschaft Felling) ein Nebengebäude auf einem bereits erworbenen Grundstück aus der KG. Lohnsburg zu errichten.

Um einen gemeinsamen Bauplatz über die Gemeindegrenzen hinweg schaffen zu können, soll daher ein ca. 240 m² großer Grünlandbereich mit einer „Sternchenausweisung“ als Ergänzungsfläche zum „Sternchenbau Nr. 55“ der Nachbargemeinde Waldzell versehen werden. Der Änderungsbereich schließt unmittelbar an das besagte bestehende „Sternchenobjekt“ an und soll die Errichtung eines Nebengebäudes ermöglichen.

Da dem nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

- b) **Änderung Nr. 3.09 (Plankorrektur): Ansuchen der Ehegatten Stempfer Martin u. Maria, Schlag 29, bzw. der Ehegatten Burgstaller Alois u. Erna, Schlag 20, auf Umwidmung der Parzellen 1330/4 u. 1345/2 (Teil), beide KG. Kobernaußen von Grünland in Bauland „Sternchenausweisung“ – Beratung und Beschlussfassung über Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Überarbeitung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in den Jahren 2013 bis 2014 vom Planungsbüro die in früheren rechtskräftigen Unterlagen aufscheinenden „Sternchenbauten Nr. 24 und Nr. 32“ irrtümlich herausgenommen wurden, diese jedoch selbstverständlich wieder in den aktuellen „Sternchenkatalog“ aufgenommen werden sollen.

Da dem nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für diese Plankorrektur.

Die Kosten für die Plan- u. Gutachtenerstellung werden in diesem Fall vom Planungsbüro getragen.

- c) **Änderung Nr. 3.11: Ansuchen von Hrn. Brenner Nikolaus, Riederstraße 172, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3486/2 der KG. Lohnsburg in „Betriebsbaugebiet“ - Beratung und Beschlussfassung über Einleitung des Verfahrens**

Hr. Brenner Klaus beabsichtigt seinen metallverarbeitenden Betrieb von Waldzell nach Lohnsburg in den Nahbereich zu seinem Elternhaus (Nähe „Häuperlkreuzung“) zu verlegen. Dazu benötigt er eine als Betriebsbaugebiet ausgewiesene Fläche von rd. 3.500 m². Das betr. Grundstück Nr. 3486/2 der KG. Lohnsburg ist derzeit noch als Sportfläche ausgewiesen, da dort einmal die Errichtung eines Sportplatzes geplant war, nunmehr jedoch nur mehr ein kleiner Bereich für Turniere der Plattenwerfer benötigt wird. Dieser kleine Bereich soll weiterhin Sportfläche bleiben und künftig als sog. Puffer zwischen dem Betriebsbaugebiet und der Sonderwidmung Tourismus für das Gasthaus Häuperlwirt dienen.

Von sämtlichen Gemeinderatsfraktionen wird die Verlegung des Betriebes nach Lohnsburg natürlich begrüßt.

Eine Stellungnahme der Abt. Raumordnung im Rahmen einer Voranfrage lässt eine Widmung unter Beachtung diverser Parameter erwarten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und einer Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 3486/2 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von rd. 3.500 m² in Bauland „Betriebsbaugebiet“ nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.

10. Punkt: Wirtschaftspark Innviertel

- a) **Beschlussfassung über Beitritt – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits in der GR-Sitzung am 10. Juli 2014 dieses Thema ausführlich behandelt wurde bzw. in der Sitzung am 25. September 2014 der Beitritt unter der Bedingung beschlossen wurde, dass die Gemeinden Antiesenhofen, Aurolzmünster, Hohenzell, Mehrnbach, Ort/I., Reichersberg, Ried/I., St.Martin/I. und Tumeltsham ebenfalls dem Wirtschaftspark beitreten.

Im gemeinsamen Schreiben vom 21. Jänner d.J. teilen nunmehr Bezirkshauptmann Dr. Franz Pumberger und Bürgermeistersprecher Johann Weirathmüller mit, dass von 112 Innviertler Gemeinden 87 (= 77,68 %) beschlossen haben, dem Wirtschaftspark Innviertel beizutreten.

Da jedoch die Gemeinden Reichersberg und Tumeltsham nicht beitreten werden, wäre lt. Bgm. Mayer somit auch der Beschluss der Gemeinde Lohnsburg hinfällig und ungültig, es sei denn man ändere diesen durch eine Neubeschlussfassung ab.

Für Bürgermeister Mayer stellt das Projekt jedenfalls einen wichtigen Beitrag für die regionale Entwicklung dar.

Für die ÖVP-Fraktion ist lt. GR Kritzinger Johann durch den Beitritt der meisten Gemeinden zweifelsohne die Sinnhaftigkeit gegeben.

Auch für die SPÖ-Fraktion ist lt. GR DI. Bernhard Schmiderer ein Beitritt vertretbar, wenn lediglich die Gemeinden Reichersberg und Tumeltsham fehlen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters der Beitritt der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zum Wirtschaftspark Innviertel einstimmig per Handzeichen beschlossen, auch wenn wie ursprünglich in der GR-Sitzung am 25.09.2014 gefordert, die Gemeinden Reichersberg und Tumeltsham nicht beitreten werden.

b) Wahl der Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung – Beratung und Beschlussfassung

Um die Bezirks-Gemeindeverbände konstituieren zu können, haben die Mitgliedsgemeinden entsprechend der Oö. Gemeindeordnung die Ihnen laut Statuten zustehenden Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu bestimmen, wobei Gemeinden zwischen 1.500 und 4.000 Einwohnern – somit auch Lohnsburg - zwei Sitze zustehen.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen, somit hat die ÖVP-Fraktion auf Anspruch auf beide Sitze.

Von der ÖVP-Fraktion werden Bgm. Ing. Maximilian Mayer und Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

Für jede/n Gemeindevertreter/in ist für den Fall seiner/ihrer Verhinderung in gleicher Weise ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Von der ÖVP-Fraktion werden GR Kritzinger Johann und GR Rachbauer Stefan als Stellvertreter vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag wird von der ÖVP-Fraktion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

11. Punkt: Vermessung Gehweg „Am Bäckerberg“ – Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut“ –(Grundbücherliche Durchführung) - Beratung und Beschlussfassung

Da auf der Hochkuchler-Gemeindestraße im Bereich „Am Bäckerberg“ bei den Grundgrenzen der Naturbestand keinesfalls mehr mit der Katastermappe übereinstimmte, wurde Geometer DI. Wagneder im Zuge der Neugestaltung des Zugangsbereiches zum Musikprobenraum mit der Neuvermessung dieses Bereiches beauftragt.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist unter anderem auch ein Gemeinderatsbeschluss über erfolgte Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut erforderlich.

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde von DI. Wagneder vom 12.01.2015, GZ. 5851/10, fallen durch diese Neuvermessung insgesamt 33 m² aus dem Öffentlichen Gut weg bzw. werden 118 m² neu in's Öffentliche Gut übernommen, somit in Summe eine geringfügige Vergrößerung von 85 m². Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat anhand einer Beamer-Projektion die Vermessungsurkunde zur Kenntnis.

Vom Gemeinderat werden diese Zu- u. Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde vereinbart, dass zwischen den betroffenen Parteien keine Grundablösen für Zu- und Abgänge geleistet werden.

12. Punkt: Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße (Umkehr in Riederstraße, Teile der Parzelle Nr. 3204/25 der KG. Lohnsburg) - Beratung und Beschlussfassung

Bereits in der GR-Sitzung vom 11. Dezember 2014. wurde der Grundsatzbeschluss zur Auflassung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parzelle Nr. 3204/25 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 41 m² (Umkehrplatz im Bereich der Riederstraße) gefasst.

Die in der letzten GR-Sitzung geforderte Einigung zwischen dem Vorbesitzer und den Antragstellern über das Ausmaß der Ablöse konnte lt. Bgm. Mayer in der Zwischenzeit erzielt werden.

Die beabsichtigte Auflassung war nunmehr durch vier Wochen lang an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht. Nachdem dagegen keine Einwände vorgebracht wurden, kann nunmehr die entsprechende Verordnung über die betr. Auflassung beschlossen werden.

AL Schrattecker bringt dem Gemeinderat diese Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Verordnung über die Auflassung eines Teiles des Öffentl. Gutes der Parz.Nr. 3204/25 der KG. Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

13. Punkt: Ansuchen der Pfarre Lohnsburg um Gewährung einer Förderung für die Orgelrenovierung – Beratung und Beschlussfassung

Im Laufe des heurigen Jahres soll die historisch wertvolle und auch denkmalgeschützte, im Jahre 1895 gebaute, Orgel in der Pfarrkirche Lohnsburg renoviert werden. Die dabei anfallenden Kosten einschließlich Gehäuserestauration sollen sich lt. eingeholter Angebote auf rd. € 60.500,- belaufen.

Die Finanzierung der Renovierung soll neben Mitteln aus dem Haushalt der Pfarre vorwiegend mit Spendengeldern erfolgen; eine Förderung in der Höhe von € 3.200,- wurde lediglich vom Bundesdenkmalamt in Aussicht gestellt, während es seitens der Diözese keine finanzielle Unterstützung geben soll.

Für Bgm. Mayer stellt die Kirchenorgel ein wichtiges Kulturgut in der Gemeinde dar, welches es zu erhalten gelte. Er könne sich daher eine Förderung durch die Gemeinde in der Höhe von rd. 10 % der Renovierungskosten vorstellen, wobei es sich hierbei jedoch um Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang handelt.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) könnte sich vorstellen, die Förderung auf zwei Jahre aufzuteilen (2015 u. 2016: jeweils € 3.000,-). Durch die Anhebung der Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang von bisher € 15,- auf nunmehr € 18,- pro Einwohner habe man hier jedenfalls wieder etwas mehr Handlungsspielraum.

Auch für die FPÖ-Fraktion ist lt. GR Weinhäupl Johann die Kirchenorgel ein Stück Heimat; er könne sich sogar vorstellen, den gesamten Betrag heuer noch auszubezahlen.

GR DI. Schmiderer (SPÖ) schlägt vor, € 3.000,- sogleich zu bezahlen und bei der alljährlichen Vergabe der Vereinsförderungen zum Jahresende entscheiden, ob man den Rest noch heuer oder erst im nächsten Jahr zur Auszahlung bringt.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, der Pfarre Lohnsburg für die Renovierung der rd. 120 Jahre alten Kirchenorgel eine Gemeindeförderung in der Höhe von 10 % der Renovierungskosten zu gewähren. Ob schon heuer der gesamte Betrag zur Auszahlung gelangt, soll im Zuge der Vergabe der Vereinsförderungen entschieden werden.

14. Punkt: Schirollerstrecke Lohnsburg

- a) **Beratung und Beschlussfassung zu den vertraglichen Rahmenbedingungen mit den Grundbesitzern (ÖBF) und den zukünftigen Benutzern der Schirollerstrecke (USSV Lochen bzw. SC Hönhart)**
- b) **Finanzierungsplan über Sanierung und Ausbau der Schirollerstrecke - Beratung und Beschlussfassung**
- c) **Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Abwicklung der Investitionen im Bereich der Schirollerstrecke**

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor einem endgültigen Beginn der Sanierungs- u. Erweiterungsmaßnahmen jedenfalls noch diverse essentielle Angelegenheiten zu klären sind. Als Basis dazu diene der Pachtvertrag der Österr. Bundesforste mit der Gemeinde als Vertragsnehmer, wobei von den ÖBF ursprünglich eine Vertragsdauer von 10 Jahren vorgeschlagen wurde, nach Intervention der Gemeinde nunmehr aber auch 20 Jahre möglich sind, wobei der Gemeinde eine jährliche Kündigungsmöglichkeit eingeräumt wird.

Weiters erforderlich sind Verträge über die Weiterverpachtung der Anlage an die interessierten Vereine USSC Lochen und SC Hönhart, wofür auch bereits Entwürfe der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kahrer vorliegen. Während diese für den USSC Lochen in Ordnung sind, werden vom SC Hönhart noch etliche grundlegende Punkte (wie Haftungsfragen u. diverse Forderungen) reklamiert.

Bevor diese Angelegenheiten jedoch nicht endgültig geklärt sind, erscheint dem Bürgermeister eine Beschlussfassung der Pachtverträge nicht sinnvoll und er schlägt daher eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Einvernehmlich vereinbart wird, dass um Verlängerung der bereits abgelaufenen Frist für die Unterfertigung der Fördervereinbarung mit dem Land Oberösterreich angesucht werden soll.

15. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Absicherung der Gemeindestraße im Bereich des Hochwasserbeckens – Besprechung

Die Antragstellerin sieht in betr. Bereich jedenfalls eine Gefahrenquelle und somit Handlungsbedarf.

Bgm. Mayer berichtet von diesbezüglichen Gesprächen mit dem Gewässerbezirk Braunau/I.; demnach sei lt. Gewässerbezirk des Projekt noch gar nicht endgültig fertiggestellt und man werde dort entscheiden, ob eine Absturzsicherung erforderlich ist oder nicht.

Bgm. Mayer wird die Anregungen der Antragstellerin jedenfalls dem Gewässerbezirk weiterleiten.

16. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ): „Durch den Anbau von hochwüchsigen Kulturen (u.a. Mais) kommt es immer wieder zu Gefahrensituationen in Kreuzungs- u. Kurvenbereichen; Betroffene Landwirte sollten darauf hingewiesen werden um Lösungen an diesen neuralgischen Verkehrsflächen herbeizuführen“ – Besprechung

Die Antragstellerin erläutert dem Gemeinderat die Beweggründe ihres Antrages und führt gleichzeitig etliche Beispiele an.

Für Bgm. Mayer stellt sich die Frage, wie man so ein Problem lösen könnte, eine Variante wäre sicherlich die direkte Ansprache.

Die Antragstellerin schlägt vor, die Angelegenheit im Ortsbauernausschuss zu behandeln; auch GR Weinhäupl (FPÖ) ist dieser Meinung.

17. Punkt: Bericht des Bibliothekskuratoriums – Beratung und Kenntnisnahme

Bgm. Mayer berichtet, dass die neue öffentl. Bibliothek in den Räumlichkeiten des ehem. Postamtes nunmehr seit gut einem Jahr in Betrieb ist und sich der Umzug dorthin voll bewährt hat.

Dank eines sehr aktiven Teams haben sich die Ausleihungen seither sogar verdoppelt.

Der Bericht des Bibliothekskuratoriums vom 22. Jänner d.J. zeugt von diesem positiven Betrieb im letzten Jahr.

GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) regt die Reservierung u. Ausleihung von Büchern über das Internet (Homepage des Vereines) an.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Bibliothekskuratoriums vom 22.01.2015 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Punkt: Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde beim Gemeindeabend – Beratung und Beschlussfassung

Beim diesjährigen Gemeindeabend am Freitag, den 6. März sollen u.a. auch wieder verdiente Gemeindeglieder geehrt und ausgezeichnet werden.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Fraktionsgespräch wurden folgende Ehrungen vorgeschlagen:

Ehrennadel der MGde. Lohnsburg a.K. in Gold

Hattinger Georg, Schauberg 2: für langjährige (1991-2013) Verdienste als Obmann des Selbsthilfvereines Lohnsburg-Waldzell

Ehrennadel der MGde. Lohnsburg a.K. in Silber

Trost Franz, Am Bäckerberg 81: für langjährige verdienstvolle Mitarbeit bei der Blumenschmuckaktion der Gemeinde Lohnsburg a.K.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Verleihungen der Ehrennadeln in Hrn. Hattinger und Hrn. Trost jeweils einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Sonstige Auszeichnungen („Springender Hirsch“)

Mayer Sara, Kobernaußen 6: Bundessieg bei Prima la Musica (Geige)

Lohnsburg-Brass: Landessieg bei Musik in kleinen Gruppen

Berer Tobias, Magetsham 46: überregionale Erfolge im Nachwuchs-Tennis

Schrattenecker Helmut, Riederstraße 159: intern. Erfolge in der Vogelzucht

Offenhuber Josef, Gunzing 43: Behindertensportler im Tontaubenschießen

Kahrer Ines: Gunzing 16, nat. Erfolge in der Leichtathletik im Juniorenbereich

Auch die Verleihung des sog. „Goldenen Hirschen“ an vorhin angeführte Personen wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

19. Punkt: Allfälliges

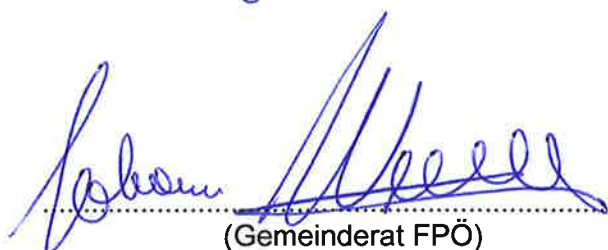
- a) Bgm. Mayer berichtet von einem **Dankschreiben von Langlauf-Talent Alexander Gotthalseder** für die erhaltene Gemeindesubvention.
- b) Bgm. Mayer präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation die neuesten Planunterlagen vom Architekturbüro Bauböck für die geplante **Turnhallensanierung** bzw. **-adaptierung** für Veranstaltungen, wobei neben einem kleinen Zubau in den Pausenhof der Volksschule für einen Foyer-Bereich etc. auch ein stirnseitiger Zubau einer Galerie mit darunterliegendem Lagerraum vorgesehen ist. Dazu wäre allerdings die Verlegung des Stiegenaufganges zum Sportplatz und somit ein Grundankauf von Hrn. Fruhstorfer Hubert erforderlich.
Als Gesamtkosten werden vorläufig € 2,16 Mio. veranschlagt, wobei eine Generalsanierung des Gebäudes mit Erneuerung von Dach und Fußboden, Wärmedämmung usw. enthalten ist
Lt. Bgm. Mayer solle man vorerst auf jeden Fall eine Generalsanierung anstreben, was im Zuge eines Kostendämpfungsverfahrens beim Land dann endgültig genehmigt wird, wird man dann ohnehin sehen.
Auch GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) plädiert unbedingt für eine Generalsanierung des Gebäudes.
- c) Bgm. Mayer lädt den Gemeinderat zur Teilnahme am diesjährigen **Gemeinde-Abend** am Freitag, 6. März um 20 h in der Turnhalle recht herzlich ein.
- d) Bgm. Mayer ersucht auch heuer wieder um eine zahlreiche Beteiligung an der trad. **Flurreinigungsaktion** am Samstag, 28. März 2015. Treffpunkt ist wie gehabt bei den jeweiligen Feuerwehr-Zeugstätten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

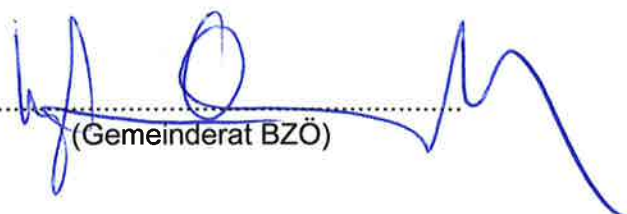

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... **25. MRZ. 2015** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **30. APR. 2015**

Der Vorsitzende:

.....